

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:
Barbara Thüner

Tel.: 0251 591-5839
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: barbara.thuener@lwl.org

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Az.: 50 80 01

Münster, 28.05.2009

Rundschreiben Nr. 23 / 2009

- 1. Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz – DVO KiBiz)**
hier: §§ 10 und 11 DVO-KiBiz – Erlass des MGFFI vom 22.05.2009, Az.: 321-6000.5
- 2. Zuwendungen zu Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Kindern unter drei Jahren**
hier: Übersendung von Antragsunterlagen, Mittelabruf, Anlage C

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie über einige Sachverhalte informieren:

- 1. Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz – DVO KiBiz)**

Als Anlage übersende ich Ihnen den o. a. Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zu Ziffer 2 dieses Erlasses werden ich Ihnen noch entsprechende Berechnungsbeispiele nachreichen. Der unter Ziffer 2 genannte Basiszinssatz gem. § 247 BGB beträgt zur Zeit 1,62 % und wird halbjährlich zum 01.01. und 01.07. durch die Deutsche Bundesbank angepasst.

- 2. Zuwendungen zu Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Kindern unter drei Jahren**

2.1 Übersendung von Antragsunterlagen

Seit Anfang des Jahres muss ich alle Zuwendungsbescheide, sofern die Zuwendung eine Höhe von 50.000 € übersteigt, mit einer Kopie des Antrags dem Landesrechnungshof übersenden. Diese

Warendorfer Straße 25, 48133 Münster
Telefon: 0251 591-01
Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A,
Linien 2 und 10 bis Zumsandstraße
Parken: LWL-Parkplätze Warendorfer Str. 25

Konto der LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster
BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 60 129
IBAN: DE35 4005 0000 0000 0601 29
BIC: WELADED

Vorgabe ergibt sich aus Ziffer 4.2 der Verwaltungsvorschriften (VVG) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung. In der Vergangenheit war diese Vorschrift außer Kraft gesetzt. Sie wurde mit Beginn des laufenden Haushaltsjahres wieder reaktiviert.

Da der Kopieraufwand hierfür beträchtlich ist und weitere personellen Ressourcen bindet, möchte ich Sie bitten, mir ab sofort alle Anträge, bei denen die beantragte Zuwendung 50.000 € und mehr beträgt, in doppelter Ausfertigung zu übersenden. Es reicht aber aus, wenn Sie mir den Antrag des Jugendamtes sowie die Anlagen 1 – 4b in doppelter Ausfertigung übersenden. Alle weiteren ergänzenden Unterlagen können Sie nach wie vor in einfacher Ausfertigung übersenden.

Bei dieser Gelegenheit weise ich auch nochmals darauf hin, dass der 30.06.2009 keine Ausschlussfrist für die Übersendung neuer U3 – Anträge darstellt.

2.2 Mittelabruf

Ich möchte dieses Rundschreiben dazu nutzen und nochmals darauf hinweisen, dass die Mittel, die für das Haushaltsjahr 2009 im Rahmen des U 3 – Programms bewilligt wurden, auch in diesem Jahr abzurufen sind. Leider läuft der Mittelabruf nach wie vor sehr zögerlich. Insbesondere die Mittel, die im Jahr 2008 als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2009 bewilligt wurden, wurden bisher nur in ganz geringem Umfang abgerufen.

In diesem Zusammenhang bitte ich dringend darauf zu achten, dass der Mittelabrufvordruck vollständig ausgefüllt ist. Eine Auszahlung darf ich nur dann vornehmen, wenn auch die Rückseite des Vordrucks ordnungsgemäß ausgefüllt wurde. Mittelabrufformulare, die nicht vollständig ausgefüllt wurden, muss ich leider zur Vervollständigung an Sie zurückschicken.

Auf die Ausführungen zum Thema „Mittelabruf“ in meinem Rundschreiben Nr. 18/2009 vom 02.04.2009 wird hiermit nochmals hingewiesen.

2.3 Meldung neu geschaffener U3-Plätze (Anlage C)

Ich bitte Sie, mir die Meldung über die Zahl der neu geschaffenen U3-Plätze zum Stichtag 31.12.2008 (Anlage C des Zuwendungsbescheides) bis zum 30.06.2009 vorzulegen. Da ich selbst eine Berichtspflicht gegenüber dem MGFFI habe, bin ich auf die pünktliche Meldung angewiesen. Auch hierzu darf ich auf die Ausführungen in meinem Rundschreiben Nr. 18/2009 verweisen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Manfred Dömer